



o

Cup-Reglement

vom 1. Februar 2021

1 Grundsatz

Der Cup-Wettbewerb der Faustball Westschweiz ersetzt die bisher in den Regionen durchgeführten Cup-Wettbewerbe. Er soll in keiner Weise eine Konkurrenz zum Schweizer-Cup der Swissfaustball stehen.

2 Grundlagen

Grundlagen zu diesem Reglement bilden

- Wettspielreglement von Swiss Faustball (WR 04, rev. 20) vom 1. April 2004
- Aktuelle Weisungen zum Wettspielreglement
- Sonderweisungen der Cupkommission

3 Organisation

3.1 Cupkommission (CUPWE)

Für die gesamte Organisation des Cup-Wettbewerbes innerhalb des Cup-Wettbewerbes ist die verantwortlich. Sie ernennt zu diesem Zweck eine Cupkommission (CUPWE).

3.2 Zusammensetzung

Die CUPWE setzt sich zusammen aus:

- 1 Vertreter/in der Faustball Region Basel - Vorsitz)
- 1 Vertreter/in der Faustball Bern-Fribourg-Wallis (BE/FR/VS)
- 1 Vertreter/in der Faustball Solothurn (SO)

3.3 Bildung und Unterstellung

Die Vertreter der CUPWE werden jährlich durch die beteiligten Regionen gemeldet.

3.4 Aufgaben

Die CUPWE übernimmt folgenden Aufgaben:

- Organisation und Durchführung des offiziellen Cupwettbewerbs der angeschlossenen Regionen im Rahmen des Wettspielreglements.
- Führen von kurzen Protokollen von CUPWE-Sitzungen (zuzustellen allen Sitzungsteilnehmern.
- Orientierung über den Cupwettbewerb anlässlich der jährlichen Aussprache mit den Spielführern der jeweiligen Region.
- Erstellen einer jährlichen Abrechnung zuhanden der Regionen
- Regelmässige Publikation der Resultate auf den Homepages der Regionen.

4 Teilnahmeberechtigung von Vereinen

Am Cup-Wettbewerb sind teilnahmeberechtigt:

- Alle 1. Liga-Mannschaften aus den Regionen Basel, Solothurn, Bern/Fribourg/Wallis)
- Alle 2./3. Liga-Mannschaften aus den Regionen (Basel, Solothurn, Bern/Fribourg/Wallis) - Senioren- und Jungsenioren-Mannschaften aus den Regionen (Basel, Solothurn, Bern/Fribourg/Wallis)
- Frauen-Mannschaften aus den Regionen (Basel, Solothurn, Bern/Fribourg/Wallis)

Pro Verein dürfen auch mehrere Mannschaften teilnehmen (siehe auch Spielberechtigung innerhalb der Mannschaften unter Punkt 5 nachstehend).

Die CUPWE sowie die Regionen informieren die Mannschaften via E-Mail, regionale Homepages oder anlässlich von Spielführersitzungen über die Anmeldefrist und Zulassungsbedingungen.

5 Teilnahmeberechtigung von Spielern

Für die Spiele des CUPWE ist jeder Spieler einer Mannschaft qualifiziert, sofern er Mitglied des betreffenden Vereins ist.

Pro Mannschaft können pro Spieltag 10 Spieler eingesetzt werden.

Nehmen mehrere Mannschaften pro Verein teil, darf ein Spieler für den ganzen Cupwettbewerb nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

Für die Meisterschaft (Feld) disziplinarisch gesperrte Spieler sind während derselben Zeitdauer automatisch auch für den Cup-Wettbewerb gesperrt.

Die Spielerkontrolle für die Spiele des Cup-Wettbewerbs wird direkt auf dem Spielberichtsformular vorgenommen.

6 Austragungsmodus / Auslosungen

Der Wettbewerb um den CUPWE wird in Runden (Cup-Runden) ausgetragen, wobei jeweils die Verlierer der einzelnen Spiele ausscheiden, die Sieger sich für die nächste Runde qualifizieren.

Die Anzahl der Cup-Runden ergibt sich aus der Zahl der am CUPWE teilnehmenden Mannschaften. Bei der Zuteilung von Freilos haben 1. Liga-Mannschaften Vorrang. Die Spielpaarungen, sowie die Heim-Mannschaften werden durch das Los bestimmt.

Die unterklassige Mannschaft hat bis und inkl. 1/4-Final grundsätzlich Heimvorteil, sofern sie über einen geeigneten Spielplatz verfügt (für evt. Platzabtausch vgl. Ziff. 7.2).

Die Auslosungen für die einzelnen Runden werden durch die CUPWE vorgenommen.

7 Termine / Austragungsorte

7.1 Termine

Für die Austragung einer Cup-Runde wird die CUPWE eine Zeitspanne festgelegt. Der Austragungstermin muss durch die Heim-Mannschaft nach Erhalt der Auslosungsinformationen unverzüglich mit dem Gegner innerhalb dieser Zeitspanne festgelegt werden.

Kann trotz Vorliegen von mindestens zwei durch den Heimklub vorgeschlagenen Austragungsterminen (Ausnahme: wetterbedingte Absagen) keine Einigung erzielt werden, so wird das Spiel mit einem Forfaitsieg für den Heimklub gewertet.

Grundsätzlich sollen die Cup-Spiele wochentags (Montag-Freitag), ausnahmsweise an einem Wochenende, ausgetragen werden. Spiele unter Flutlicht sind erlaubt.

An Meisterschaftsterminen, bei denen eine Mannschaft beteiligt ist, darf kein Cup-Spiel ausgetragen werden. Die Verbindung der Spiele mit anderen Wettbewerben (z.B. Meisterschafts-Spieltagen von anderen Ligen, Turnieren) bedarf der Genehmigung durch die CUPWE.

Cup-Spiele sollen grundsätzlich bei jeder Witterung ausgetragen werden. Eine allfällige Verschiebung ist durch den verantwortlichen Organisator der Heim-Mannschaft spätestens 4 Stunden vor Spielbeginn dem Gegner, dem Vorsitzenden der CUPWE unter gleichzeitiger Vereinbarung des Ersatztermins telefonisch zu melden.

7.2 Austragungsort

Bezüglich Heimvorteil (vgl. Ziff. 5). Ein Platzabtausch zwischen den beiden Spielpartnern ist möglich. Mit der Anmeldung kann auch generell auf die Durchführung von Heimspielen verzichtet werden.

7.3 Endspiel

Der Austragungsort des Cupfinals wird durch die CUPWE festgelegt. Grundsätzlich findet dieses auf einem Platz des Finalisten statt.

8 Teilnahme am Schweizer-Cup im Folgejahr

Beide am Final beteiligten Mannschaften haben die Berechtigung, im Folgejahr, am Schweizer-Cup teilzunehmen.

9 Avisierung / Aufgebote

Für jedes Cup-Spiel sendet die CUPWE (Vorsitzender) der Heim-Mannschaft ein vorbereitetes Spielblatt.

10 Wertung

Es wird nach Sätzen gespielt. Ein Spiel ist beendet, sobald eine Mannschaft vier Sätze gewonnen hat.

Ein Satz ist gewonnen, sobald eine Mannschaft 11 Gutbälle bei einer Differenz von mindestens 2 Gutbällen erzielt hat, anderenfalls wird sofort bis zu einer Ball-differenz von 2 Gutbällen weitergespielt. Jeder Satz endet jedoch, wenn eine Mannschaft 15 Gutbälle erzielt hat (ggf. 15:14).

Für die unterklassigen Mannschaften gilt ein „Bonus“ von 2 Gutbällen/Satz pro Liga-Unterschied, jedoch maximal ein Bonus von 4 Gutbällen/Satz..

Topf 1: 1. Liga Männer

Topf 2: 2. Liga Männer/Frauen NLA

Topf 3: Senioren/Frauen NLB+1. Liga

Beispiele

- Topf 1 gegen Topf 2: 2 Gutbälle pro Satz
- Topf 1 gegen Topf 3: 4 Gutbälle pro Satz
- Topf 2 gegen Topf 3: 2 Gutbälle pro Satz

Diese Regelung gilt bis und mit Halbfinal.

Vor einem notwendig werdenden 7. Satz wird neu gelost. Sobald eine Mannschaft 6 Gutbälle erreicht hat, wechseln Feld, Ballwahl und Angabe.

Zwischen den einzelnen Sätzen beträgt die Pause grundsätzlich höchstens 2 Minuten. Nach 4 gespielten Gewinnsätzen kann der Spielführer beider Mannschaften eine Pause von höchstens 5 Minuten verlangen.

11 Spielbericht

Für die Resultaterfassung ist das offizielle Spielberichtsformular der Zone CUPWE zu verwenden.

Das Resultat ist durch die Heim-Mannschaft bis spätestens 12 Uhr am Folgetag an die CUPWE (Vorsitzender) zu übermitteln.

Das Spielberichtsformular einscannen, mailen oder WhatsApp senden

12 Spielleitung

Die Cup-Spiele werden bis und mit Viertelfinal durch regionale oder nationale Schiedsrichter geleitet. Die Heimmannschaft stellt einen Schiedsrichter.

Ab Halbfinal bietet die CUPWE einen unabhängig national brevetierten Schiedsrichter auf. Der Organisator (Heim-Mannschaft) ist grundsätzlich für Linienrichter und Anschreiber verantwortlich.

Der Organisator legt gemäss Merkblatt („Zugelassene Faustbälle) 3 spielfähige Spielbälle für das Spiel auf.

Allfällige Schiedsrichterentschädigungen bis und mit Viertelfinal sind grundsätzlich vom Heimteam zu übernehmen.

13 Finanzen

Der Cup-Wettbewerb soll finanziell selbsttragend sein.

Die Mannschaften haben daher für die Teilnahme einen Einsatz zu leisten. Die Höhe des Einsatzes wird durch die CUPWE jeweils zusammen mit der Anmeldung bekannt gegeben.

14 Auszeichnung

Der Cup-Sieger bekommt einen Pokal (Wanderpokal).

Nach 3-maligem Gewinn nacheinander oder nach 5 Jahren geht der Pokal in den Besitz der Mannschaft mit den meist gewonnenen Siegen über.

15 Pflichten und Rechte des Organizers

Es wird mit dem offiziellen Netz gespielt. Bänder sind nicht gestattet (zu windanfällig).

Garderoben und Duschen müssen zwingend zur Verfügung stehen.

Für Notfälle ist ein Sanitätskoffer oder die Telefonnummer des Notfallarztes bereitzuhalten. Die CUPWE übernimmt keine allfällig anfallenden Mietkosten oder sonstige Ausgaben (ausser Schiedsrichterkosten ab Halbfinal).

Es wird deshalb empfohlen eine Festwirtschaft zu betreiben. Sämtliche Netto-Einnahmen fallen der Heim-Mannschaft zu.

16 Sicherheit / Haftung

Die CUPWE übernimmt keine Haftung für Schäden. Die Spieler der teilnehmenden Mannschaften haben sich selber gegen Diebstahl und Unfall zu versichern.

17 Disziplinar- und Rechtsfälle

Mannschaften, die schon vor der festgesetzten Zeit eines Cupspiels aus irgendwelchen Gründen auf dessen Austragung verzichten oder zu einem Spiel, zu dem sie richtig aufgeboten wurden, nicht antreten, verlieren das betreffende Spiel mit 0:4 Sätzen und werden mit einer Busse von CHF 50.00 bestraft.

Gleicherweise kann ein Cupspiel als Forfait (mit entsprechender Bussenfolge) verloren gegen eine Heimmannschaft erklärt werden, wenn es diese versäumt, das Spiel innerhalb der festgesetzten Zeitspanne zu organisieren.

Für sämtliche übrigen Disziplinar- und Rechtsfälle, die sich aus dem Spielbetrieb im regionalen Cup-Wettbewerb ergeben, gelten die Bestimmungen im Wettspielreglement (FAKOCH), Kapitel Rechtspflege.

18 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wird durch die Regionen Faustball Basel, Faustball Solothurn, Faustball Bern/Fribourg/Wallis am 1. März 2021 genehmigt worden und tritt auf die Feldsaison 2021 in Kraft.

Es ersetzt das bisherige Cupreglement vom 6. Februar 2019.

Änderungen oder Ergänzungen können durch die CUPWE und mit Zustimmung der regionalen FAKO jeweils nach Abschluss eines Cup-Wettbewerbs beschlossen werden.

FAKO-WE

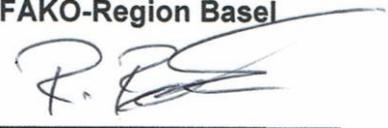


Roger Chapuis (a.l. Präsident)



Lukas Back (Feld)

FAKO-Region Basel



René Back

FAKO-BE/FR/VS



Paul Schönenberger

FAKO-SO



Bruno Röllli